

des sächsischen Ministeriums drei Monate lang gekostet habe, und die Pflicht eines Rathgebers der Krone, als welche er die Volkstretter betrachte, von dem Gehorsame des Staatsdieners zu trennen wisse, sagt, daß er zu seiner Ueberzeugung nicht durch politische Clubs, welche er für das Grab aller Freiheit hält, sondern durch ein ruhiges, beschauliches akademisches Studium gekommen sei. Er nennt deshalb seine Ansichten selbst Professorenansichten. Als Probe dieser Professorenansichten und Professorenweisheit mag dienen, daß er in Sachsen eine parlamentarische Regierung für absolut unmöglich hält, weil es an ausreichenden Talenten hierzu fehle. Wie schon seine Einleitung an die Hand gab, bekämpfte er natürlich die Regierungspolitik, indem er hierbei bemerkt, daß er für die Wahl zum Erfurter Parlamente aus demselben Grunde stimme, aus dem er früher der Reichsverfassung gebilligt habe, weil er endlich einmal ein Ende des Anfangs sehen wolle, nicht aber, weil er die eine oder andere Verfassung für ein Meisterstück gehalten habe. Wenn man die preussische Verfassung für ein Basiliskenei halte, aus welchem der Drache ausgebrütet werde, der uns alle verschlinge, so habe man eben die Pflicht, bei dessen Ausbrüten zugegen zu sein, um sodann den Drachen tödten zu können. Von der Regierung verlangt er schließlich eine bestimmte Politik, entweder Festhalten an dem preussischen Bündnisse und folgerichtig Beschickung des Reichstages, oder gänzliches Vossagen von diesem Bündnisse. Deshalb stellt er einen Unterantrag zu dem

Carlowschen und einen entsprechenden Antrag dahin, daß statt des ersten Tages des Carlowschen Antrages beschlossen werde, es möge die Kammer die Regierung veranlassen, daß sie von den Differenzen bezüglich des Dreikönigsbündnisses absehe; der zweite die Kammer möge sich gegen jedes fernere Festhalten am preussischen Bündnisse erklären. Nachdem nur der erste Antrag Unterstützung gefunden, ergreift Minister Voss nochmals das Wort, um zu erklären, daß sich das Festhalten am Bündnisse in diesem Sinne in Rücksicht auf die angestrebte deutsche Einigung nicht wohl thun lasse.

Kirchennachrichten.

Prediger:

Dom. Reminiscere.

Vorm. Text: Hebr. 12, 1-6. Nachm. Text: Matth. 15, 21-28.

Dom: Vorm. Herr Diac. Sturm. — Nachm. Betstunde.

Petri: Vorm. Herr Pastor Uhlmann. — Nachm. Herr Diac. Uhlmann.

Nicolai: Vorm. Herr Pastor Dr. Hoffmann.

Jacobi: Vorm. (Musik) Herr Pastor Glade.

Freitags vorher, den 22. Febr., früh 7 Uhr, Fastenpredigt im Dom, gehalten vom Herrn Diac. Mäschel.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben weil. George Gottlieb Kadens, gewesenen Amtszimmermeisters in Frauenstein, sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen, in hiesiger Flur gelegenen beiden Feldgrundstücke unter Nr. 189 und 245 im Flurbuche, wovon das erstere mit 16,00 Steuer-Einheiten belegt und ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 300 Thlr. gewürdet, das letztere aber mit 46,30 Steuer-Einheiten behaftet und auf 700 Thlr. taxirt worden ist,

den 27. März 1850

freiwillig öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Erstehungslustige werden daher hierdurch Amtswegen aufgefordert, sich an diesem Tage in Person an hiesiger Amtsstelle Vormittags einzufinden und der Versteigerung dieser Immobilien nach Maßgabe der bei nothwendigen Subhastationen geltenden gezeiglichen Bestimmungen sich zu gewärtigen. Eine ungefähre Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke und ein Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten hängt im hiesigen Amtshause und unterm Rathhause öffentlich aus. Schloß Frauenstein, den 14. Februar 1850.

Königl. sächsisches Justizamt.
In Interimsverwaltung: Wittich.

Nothwendige Subhastation.

Die zur Concursmasse Amalien Augusten verehel. Hegewald geb. Dieze in Mulda gehörigen in einem daselbst unter Nr. 2 des Brandversicherungskatasters gelegenen Wohnhause und in den Flurstücken Nr. 15b, 479, 480 und 558 bestehenden Immobilien, welche mit 135,00 Steuer-Einheiten behaftet und Amtslandgerichtlich auf 1515 Thlr. 15 Ngr. ohne Berücksichtigung der Abgaben gewürdet worden sind, sollen

den 12. April 1850.

nothwendiger Weise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Erstehungslustige werden daher hiermit Amtswegen aufgefordert, am gedachten Tage Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich vor 12 Uhr Mittags zum Bieten anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen, sich vorher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und zu gewärtigen, daß die Hegewald'schen Immobilien Demjenigen, welcher Mittags 12 Uhr das höchste Gebot darauf gethan und behalten, sowie den 10. Theil des Licitationsbetrags sofort baar erlegt oder gehörig sicher gestellt haben wird, werden zugeschlagen werden.

Eine ungefähre Beschreibung der Immobilien sammt Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten hängt im hiesigen Amtshause und in der Gerichtskanzlei zu Mulda aus. Schloß Frauenstein, den 23. Januar 1850.

Königl. sächs. Justizamt.
In Interimsverwaltung: Wittich.

EMPFEHLUNG.

Schriftliche Arbeiten, Briefe, als auch Abschriften, werden pünktlich, schnell und baldigst besorgt von

C. D. Kredler.

ANZEIGE.

Seit dem neuen Jahre habe ich den Post der Porte-Chaisen übernommen und bitte deshalb Alle, die sich derer bedienen wollen, sich an mich zu wenden.

C. Traugott Auerwald,
Konnengasse.

Die geehrten Herren und Frauen, welche Dienstboten benötigt sind, auch diejenigen Personen, welche ein dienstliches Unterkommen suchen, wollen sich in dieser Angelegenheit gefälligst wenden an das

Dienstboten-Bureau

von C. D. Kredler.